

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
Familienausgleichskasse
des Kantons Luzern
Luzern

Summarischer Bericht zur Jahresrechnung per
31. Dezember 2019

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
Familienausgleichskasse des Kantons Luzern
Herr Alain Rogger
Würzenbachstrasse 8
6000 Luzern 15

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Familienausgleichskasse des Kantons Luzern, Luzern, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Ausgleichskasse

Die WAS Ausgleichskasse Luzern ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen und Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines angemessenen internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die WAS Ausgleichskasse Luzern für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, sowie den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung und Unabhängigkeit gemäss Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Ferner bestätigen wir im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherungsgesetz der Familienausgleichskasse des Kantons Luzern, Luzern, eine ordnungsmässige Buchhaltung und Geschäftsführung. Dabei haben wir beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung, Ausrichtung der Leistungen und Berechnung des Lastenausgleichs eingehalten sind. Bei der Prüfung der Geschäftsführung handelt es sich nicht um eine Zweckmässigkeitsprüfung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Norbert Kühnis
Revisionsexperte



Pascale Erni
Revisionsexpertin
Leitende AHV-Revisorin

Luzern, 28. April 2020

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung)

Berichtsverteiler:

WAS Ausgleichskasse Luzern, Alain Rogger, Direktor
Verwaltungsrat WAS Ausgleichskasse Luzern, Regierungsrat Guido Graf